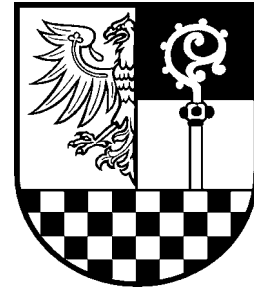


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

16. Jahrgang

Luckenwalde, 14. Juli 2008

Nr. 22

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg.....3

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Weiterführung des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

"Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Süd" (Landkreisgrenze Oder-Spree/Dahme-Spreewald bei Dannenreich bis Landesgrenze Brandenburg/Sachsen bei Hirschfeld) der WINGAS GmbH

Für dieses Vorhaben wird vom verfahrensführenden Referat GL 7 der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit und der FFH-Verträglichkeit durchgeführt, das bereits am 31. 07. 2007 auf der Grundlage der eingereichten Verfahrensunterlagen eröffnet wurde. In Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Hinweise und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Vorortbefahrungen und Anhörungstermine mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden und der Bürgerinitiativen sowie der Beratungen mit dem Vorhabenträger hat sich im Verlauf des bisherigen Beteiligungsverfahrens herausgestellt, dass noch ein erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf zum OPAL-Vorhaben besteht, der sich insbesondere auf die mögliche Einordnung der Verdichterstation und die Trassenführung der OPAL-Ferngasleitung im Raum Groß Köris bezieht. Die Gemeinsame Landesplanungs-abteilung sah sich daher veranlasst, das Raumordnungsverfahren für den OPAL-Abschnitt Brandenburg Süd mit Schreiben vom 25. 01. 2008 zunächst auszusetzen, um dem Vorhabenträger die Gelegenheit zu geben, im Ergebnis einer großräumigen Variantenbetrachtung weitere mögliche Anlagenstandorte für die Lokalisierung der Erdgasverdichteranlage im Trassenabschnitt von Bestensee bis Rietzneuendorf in das Raumordnungsverfahren einzubringen.

Vom Vorhabenträger WINGAS GmbH wurde am 04. 07. 2008 bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Nachtrag zu den Verfahrensunterlagen mit den Ergebnissen der Variantenuntersuchung zum Standort einer Erdgasverdichteranlage in Verbindung mit den beiden Trassenvarianten GK 1 und GK 3 für die Trassenführung der OPAL-Ferngasleitung im Trassenabschnitt Bestensee bis Rietzneuendorf zur raumordnerischen Prüfung vorgelegt, auf dessen Grundlage das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben OPAL-Ferngasleitung Brandenburg Süd mit Verdichterstation nunmehr weitergeführt werden kann.

Mit diesen ergänzenden Verfahrensunterlagen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren der von den vier potenziellen Verdichterstandorten Groß Köris, Mochheide, Radeland und Baruth/Mark und den beiden Trassenvarianten für die Trassenführung der OPAL-Ferngasleitung im Trassenabschnitt Bestensee bis Rietzneuendorf jeweils räumlich und fachlich betroffenen Träger öffentlicher Belange und Gemeinden unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind die Prüfung und Bewertung der Raum- und Umweltverträglichkeit der dargestellten Standort- und Trassenvarianten gemäß der

nebenstehenden / nachstehenden Übersichtskarte. Das Raumordnungsverfahren dient dem Zweck, die Planung hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung zu beurteilen und gleichzeitig mit anderen raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen abzustimmen.

Die ergänzenden Verfahrensunterlagen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Termin, Ort der Auslegung und Auslegungszeiten sind den entsprechenden Amtsblättern bzw. den ortsüblichen Bekanntmachungen der nachstehend genannten Landkreise, Ämter, Städte und amtsfreien Gemeinden zu entnehmen.

Landkreis Dahme-Spreewald
Landkreis Teltow-Fläming
Gemeinde Bestensee
Amt Schenkenländchen
Stadt Mittenwalde
Stadt Baruth/Mark
Amt Unterspreewald

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zum o. g. Vorhaben gegeben. Anregungen und Bedenken zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Auslegungsstellen entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg Referat GL 7 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus gerichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient das nachfolgende Planfeststellungsverfahren.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit unterrichtet.

Die Auslegung der Unterlagen zum Raumordnungsverfahren für die Gasleitung OPAL wird in der Kreisverwaltung des Landkreises Teltow-Fläming im Raum B2-3-01 (Kartenraum der Unteren Naturschutzbehörde) zu den üblichen Sprechzeiten erfolgen. Ansprechpartner ist Frau A. Schulze (Telefon 03371 608 2512).

Mit Erscheinen dieses Amtsblatts liegen die Unterlagen für 1 Monat aus.

